

A n t r a g  
des  
SOZIAL- und GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

Über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des  
NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

UHL  
Berichterstatter

FIDESSER  
Obmann